

Steuer-, Unternehmens- und Wirtschaftsberater in Ihrer Region

Wettbewerbs- und Renditefähigkeit sind zentrale Kriterien (Teil 1)

RICHTLINIEN Die Weiterentwicklung des IDW S 6 als Maßstab für Sanierungskonzepte – Hinweise für Gutachter und Empfänger

Im November 2009 hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) den IDW S 6 veröffentlicht, der die Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten deutlich verschärft hat. Insbesondere wurde damals auf die durch die Gerichte vorgenommene Konkretisierung des Krisenstadiums und der sich daraus ergebenden Handlungsspielräume Bezug genommen. Inzwischen lässt sich feststellen, dass die Grundzüge des IDW S 6 sich als Maßstäbe für Fortführungsprognosen und vollumfängliche Sanierungskonzepte durchgesetzt haben.

Gleichwohl wurde und wird reichlich Kritik am Umfang und der Praktikabilität in den Aussagen des Standards geäußert. Insbesondere eine bankenseitig gewünschte noch stärkere Orientierung an der BGH-Rechtsprechung machte eine Anpassung des aktuell gültigen IDW S 6 von 2009 notwendig. Dies ist vor allem in Hinblick auf die Frage nach dem Vorliegen der Insolvenzantragsgründe von entscheidender Bedeutung. Klarstellende Äußerungen bezüglich der Definition und der Aussage zur Sanierungsfähigkeit sind weitere Ziele der Anpassung des bisherigen Standards.

Umfangreiche, zum Teil höchst richterliche Rechtsprechungen des BGH führten zu Anpassungen des S 6. Auf diese Urteile wird vielfach bei der Neufassung Bezug genommen. Inhaltlich wurden jedoch nur kleinere Anpassun-

gen notwendig, da der Bezug auch in der vorangegangenen Fassung bereits hergestellt war, allerdings weitestgehend ohne dieses kenntlich zu machen. Die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen sind in der folgenden Abbildung neben den bisher bereits geforderten Kernbestandteilen eines Sanierungskonzepts rot hinzugefügt worden.



Abbildung 1: Kernbestandteile eines Sanierungskonzepts nach IDW ES 6 n.F.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Anpassungen:

Über die die Anforderungen an ein und der Umfang des Sanierungskonzeptes kann nunmehr im Vorfeld einzelfallbezogen entschieden werden. Für kleinere Unternehmen sind weniger umfangreiche Ausarbeitungen

explizit zulässig. Jedoch muss eine teilweise Anwendung des IDW S 6 als solche gekennzeichnet werden. Dazu müssen – wie bisher auch – die nicht bearbeiteten Bestandteile angegeben werden. Eine umgekehrte Angabe lediglich der bearbeiteten Teile ist nicht zielführend, da so vorausgesetzt würde, dass der Leser alle notwendigen Bestandteile kennt.

In der Neufassung tritt das Stufenkonzept, welches die Aufteilung in Fortführungsprognose und Sanierungskonzept ermöglicht, deutlich in den Vordergrund, was vor allem den insolvenzrechtlichen Fragestellungen und Zeitkomponenten geschuldet ist. Insofern ist die zweistufige Bearbeitung noch klarer gefor-

dert und die zweigeteilte Beauftragung ausdrücklich ermöglicht. Hintergrund hierfür ist, dass zwingend zunächst das Vorliegen von eingetretenen oder drohenden Insolvenzgründen mittels einer Fortführungsprognose ausgeschlossen werden muss, bevor die Sanierungsfähigkeit untersucht werden kann. Im Tenor bedeutet dieses: Zuerst den Erhalt sichern, dann die Zukunft gestalten.

Auch das Leitbild erfährt in der Neufassung eine größere Bedeutung. Das Geschäftsmodell mit den einzelnen Geschäftsfeldern als Bestandteil des Leitbildes soll künftig stärker herausgearbeitet werden. Darüber hinaus ist in dem Entwurf der Neufassung unverändert gefordert, das Leitbild neben der Grundstrategie und den Wertvorstellungen über die Beschreibung von Unternehmensstrukturen sowie von Wettbewerbsvorteilen und -strategien detaillierter abzufassen.

Die Hintergründe zur Sanierungsfähigkeit sind in der Neufassung genauer und gleichzeitig leicht abweichend neu beschrieben: Gleichbedeutend mit der nachhaltigen Fortführungsfähigkeit sind insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit und die Renditefähigkeit die zentralen Kriterien zur Sanierungsfähigkeit.

Hierbei ist zwar immer noch die nachhaltige und branchenübliche Rendite gefordert, aber es wird nicht mehr auf die daraus resultie-



Autoren dieses Beitrags (v.l.): Dr. Bernhard Becker, Oldenburg, Partner und Gesellschafter der comes Unternehmensberatung und Mitgesellschafter weiterer mittelständischer Unternehmen. Mitautor verschiedener mittelstandsrelevanter Fachbeiträge, www.comes.de; Konrad Martin, Olden-

burg, Managementberater bei der comes Unternehmensberatung; Univ.-Prof. Dr. Stefan Müller, Oldenburg, Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (Kontakt: smueler@hsu-hh.de). BILDER: PRIVAT

rende Attraktivität für Eigenkapitalgeber, sondern für Kapitalgeber im Generellen – bei gleichzeitig jedoch angemessener Eigenkapitalausstattung – abgezielt.

Die generelle Kapitaldienstfähigkeit steht damit im Vordergrund. Eine abschließende Aussage zur Sanierungsfähigkeit wird in der Neufassung jetzt explizit gefordert. Hierbei kann es je nach Krisenstadium erforderlich sein, auf die positive Fortführungsprognose gesondert einzugehen. Der Eintritt der wesentlichen getroffenen Annahmen und Bedingungen aus Sicht des Erstellers zum Zeitpunkt der Erstellung müssen überwiegend wahrscheinlich sein, was auch für Maß-

nahmen gilt, die der Mitwirkung Dritter bedürfen. Sind Maßnahmen vom Mitwirken Dritter abhängig, ist in der Schlussbemerkung darauf hinzuweisen.

Die Schlussbemerkung selbst ist in der Neufassung nicht mehr nur eine mögliche Ergänzung, sondern wird zum Pflichtbestandteil mit – wie oben beschrieben – einer zusammenfassenden Einschätzung der Sanierungsfähigkeit. Zudem muss auch das Management sich an dieser Stelle erklären, die genannten Maßnahmen umsetzen zu können und zu wollen.

Fortsetzung folgt in einer der nächsten Folgen dieser Sonderveröffentlichung

Landwirtschaftliche Buchstellen				
Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Ammerländer Landvolkverband e.V.	StB. Ulrich Kimpel StB. Heinz Stoff	Kolberger Str. 20 26655 Westerstede	04488/837-14 04488/837-12 04488/837-31	www.landvolk-ammerland.de Buchstelle@Landvolk-Ammerland.de
Landw. Buchstelle Gerd Meyer	StB/LB Gerd Meyer	Bettingbührener Straße 21 27804 Berne	04406-753 04406-970147	www.stb-meyer-berne.de info@stb-meyer-berne.de
AWL Steuerberatung GmbH	H. Antons, M. Bäker, J. Wendeln, M. Wienken	Löninger Strasse 66 49661 Cloppenburg	04471-965300 04471-965381	www.awl-steuern.de info@awl-steuern.de
Backhus Steuerberatungs-sozietät	A. Backhus – Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht, Landw. Buchstelle	Im Walde 23 26188 Edewecht	04405/92 56 9-0 04405/45 55	backhus.steuerberater@ewetel.net
Nienaber & Backmann	Herr Steuerberater Frank Nienaber	Hackfeld 1 27243 Harpstedt-Winkelsett	04244-96767-0 04244-96767-76	www.nienaber-backmann.de f.nienaber@nienaber-backmann.de
Landwirtschaftliche Buchstelle Huntlosen	StB. Gerd Festesen StB. Franz-Josef Zurhake StB. Gerold Huscher	Sannumer Str. 1 26197 Großenkneten	04487/9288-0 04487/9288-99	festesen@lb-huntlosen.de
Karl-Heinz Wragge Steuerberater u. Landw. Buchstelle	Herr Karl-Heinz Wragge	Grenzweg 61 26209 Hatten	04484-928811 04484-928833	steuerberater@kh-wragge.de
CRT Carstens & Partner Steuerberatungsgesellschaft	StB Kleister Dipl.-Ing.agr.Schweers	Attenser Allee 117 26954 Nordenham	04731/868-0 04731/868-260	www.CRTSteuerberatung.de info@CRTSteuerberatung.de
STARKEN.LÜTTGE Bürogemeinschaft f. Rechts- u. Steuerberatung	Dipl.-Ing.agr. ANJA.LÜTTGE Steuerberaterin, Wirtschaftsmediation	Auguststr. 88 26121 Oldenburg	0441/217087-20 0441/217087-30	www.starken-luettge.de luettge@starken-luettge.de
Frers-Sextroh & Partner, Steuerberatungsgesellschaft	Marlene Frers-Sextroh, Anja Memenga	Schillerstr. 13 26655 Westerstede	04488 - 84 66 0 04488 - 84 66 60	www.fsp-steuerberatung.de info@fsp-steuerberatung.de
Hedemann, Dörenbächer & Partner Verein. Buchpr. Steuerberater	Frau Silke Kullmann Dipl.-Kaufm., StB Landw. Buchstelle Heino Hedemann vBP/StB Landw. Buchstelle	Goethestraße 1/Ammerlandallee 26655 Westerstede	04488/8468-0 04488/8468-88	www.Hedemann-Partner.de Info@Hedemann-Partner.de

Lohnsteuerhilfen				
Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Lohnsteuerhilfeverein Ammerland e.V. Bad Zwischenahn	Melanie Lübben	Peterstr. 32 26160 Bad Zwischenahn	04403 / 58644 04403 / 949183	www.Lohnsteuerhilfe-Ammerland.de Lohi-Ammerland@t-online.de
Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring D. e.V. Lohnsteuerhilfeverein	Manuela Kirch	Johann-Heinrich-Brandes-Str. 2 26133 Oldenburg Fichtenweg 5, 26209 Hatten-Sandkrug	0441/ 43986 0441/ 9491121 04481/424	Manuela.Kirch@t-online.de
Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring D. e.V.	Birgit Feldhus	Bahnhofsplatz 2 A 26122 Oldenburg	0441/ 248 02 88	birgit.feldhus@LHRD.com
Lohnsteuerhilfeverein Rastede e.V.	Gustav Röben	Ringstraße 310 26180 Rastede/Loy	04402/597443 04402/83387	
Lohnsteuerhilfeverein Ammerland e. V.	Hans-Joachim Cramer	Wilhelm-Geiler-Str. 14 26655 Westerstede	04488 / 85 96 95 04488 / 16 51	joachim.cramer@t-online.de

Insolvenz- und Schuldnerberatung				
Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Gerwing-Nonnenmacher-Göken	RA H. P. Göken, Fachanwalt f. Insolvenz- u. SteuerR (F)*	Mühlenstraße 11 26169 Friesoythe	04491/ 9295-0 04491/ 9295-44	www.gerwing-nonnenmacher-goeken.de sekretariat@ra-goeken.de
Insolvenz- und Schuldnerberatung Friesland - staatl. anerkt.	Kurt Klose, Industriekaufmann - Dipl. Sozialpädagoge	Hoge Slaap 3 26316 Vareł	04456/94 88 50 04456/94 88 51	www.iii-friesland.de kurt.klose@nwn.de

Steuer- und Steuerstrafrecht				
Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Korte Dierkes Künemann und Partner	RA/Stb. Korte, Stb. J. Dierkes, RA/Stb. St. Dierkes	Bloherfelder Str. 39 26129 Oldenburg	0441-97378-0 0441-97378-88	www.rae-kdk.de mail@rae-kdk.de
Rechtsanwälte Christian Landowski Jens Möckel Privatdozent Dr. habil. Kristian F. Stoffers	Rechtsanwalt Landowski, Nur Wirtschafts- und Steuerstrafsachen	Markt 19 26122 Oldenburg	0441 92 66 491 0441 92 66 422	www.landowski-moeckel.de info@landowski-moeckel.de
Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht Petra Eden	Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht Petra Eden	Theaterwall 2 26122 Oldenburg	0441/248445 0441/248446	www.petra-eden.de kanzlei@petra-eden.de